

# LATEIN Grundlagen der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

## Schularbeiten

Die Aufgabenstellung der Schularbeit im Elementarunterricht besteht zu mindestens 60% aus der Übersetzung eines zusammenhängenden lateinischen Textes und zu mindestens 20% aus Aufgaben zu Grammatik und/oder Umfeld/Interpretation (Wort- und Begriffserklärungen, Kulturkunde)

Die Schularbeit in der Lektürephase (ab der letzten Schularbeit in der 6.Klasse) besteht aus zwei voneinander unabhängigen Texten, dem **Übersetzungstext (ÜT)** und dem **Interpretationstext (IT)**.

- Der **Übersetzungstext** ist ein lateinischer Originaltext, der in die Unterrichtssprache zu übersetzen ist.
- Der **Interpretationstext** ist ein lateinischer Originaltext, der mittels Arbeitsaufgaben sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren ist.

Die Note einer Schularbeit wird in Form eines **Punktesystems** ermittelt. Für jede Schularbeit gibt es 60 Punkte. Die erreichte Punktezahl bzw. die Abzüge der Punkte sind auf einem Korrekturblatt ersichtlich. Dabei gilt folgender Notenschlüssel: Sehr gut ab 88%, Gut ab 75%, Befriedigend ab 61%, Genügend ab 50%, Nicht genügend unter 50%.

Für die **positive Beurteilung der Lektüreschularbeiten** müssen sowohl beim Übersetzungstext als auch beim Interpretationstext 50% erreicht werden.

## Mitarbeit

Dazu zählen in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen, die der Schüler in Alleinarbeit erbringt, und Leistungen des Schülers in der Gruppen- und Partnerarbeit:

- Leistungen bei der Erarbeitung sowie beim Erfassen und Verstehen neuer Lehrstoffe
- Mitarbeit bei der Festigung und Übung von bereits Gelerntem
- Leistungen bei der richtigen Anwendung des Erarbeiteten
  
- aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit
- mündliche und schriftliche Wiederholungen
- die ordentliche Führung des Schulübungsheftes
- regelmäßiges und zeitgerechtes Erbringen sowie gewissenhafte Erledigung und Verbesserung von Hausübungen
  
- Lösen kreativer Aufgaben
- eigenständige Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- eigenständiges Sammeln von Informationen / Recherchearbeit
- Präsentationen

## Allfällige mündliche Prüfungen

Jeder Schüler / jede Schülerin hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester. Diese Prüfung zählt wie eine Schularbeit.

**Die Semester- bzw. in der 5. Klasse auch die Jahresnote** ergibt sich aus den oben angeführten Leistungen. Die Bereiche Schularbeiten / allfällige mündliche Prüfungen und Mitarbeit / Hausübungen werden mit jeweils ca. 50% gewichtet.